

Niederschrift

über die 24. Sitzung des Rates der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal (Tel. 950-104) des Rathauses Wadersloh am 06.03.2008

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:18 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Bürgermeister

BM Westhagemann, Theo

Mitglieder:

RM Blessau, Gerhard

RM Böcker-Riese, Hannelie

RM Borghoff, Paul

RM Bösl, Ulrich

RM Braun, Stefan

RM Brune, Walter

RM Driftmeier, Josef

RM Eckey, Werner

RM Eilhard-Adams, Maria

RM Fleiter, Albert Josef

RM Fleiter, Ferdinand

RM Gövert, Thorsten

RM Grothues, Klaus

RM Heitvogt, Josef

RM Hollenhorst, Elisabeth

RM Jungilligens, Alfred

RM Marke, Ferdinand

RM Moltran, Heike

RM Müller, Frank

RM Nienaber, Ulrich

RM Petertombeck, Paul

RM Preßer, Bernd-Lothar

RM Rühl, Jürgen

RM Sadlau, Verena

RM Schmidt, Erich

RM Steiling, Norbert

RM Steiling, Ulrike

RM Weber, Erwin

ab 17:05 Uhr (P. 4 tlw.) bis 18:57 Uhr (P.22.1 tlw.)

RM Weinekötter, Wilhelm-Josef
RM Weißenfels, Helmut
RM Werner, Helmut

b) von der Verwaltung:

BG Gödde, Heinz-Hermann
Herr Blex, Franz
Herr Schomacher, Antonius
Herr Ahlke, Elmar

Es fehlte:

RM Marx, Bernd

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Kurzbericht der Verwaltung
5. Bericht der Geschäftsführerin Sylvia Voß über die Arbeit und Planungen der Wadersloh Marketing GmbH
6. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 "Buschkamp II" BPA 23/08, P. 10
 - 6.1. Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB
 - 6.1.1. Kreis Warendorf
 - 6.2. Satzungsbeschluss
7. 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh (Bebauungsplanbereich Nr. 56 "Buschkamp II") BPA 23/08, P. 11
HA 21/08, P. 5
 - 7.1. Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB
 - 7.1.1. Kreis Warendorf
 - 7.2. Beschluss über die Änderung einschließlich Begründung
8. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 "Herzfelder Straße" BPA 23/08, P. 12
 - 8.1. Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB
 - 8.1.1. Kreis Warendorf
 - 8.1.2. Eheleute Illies, Wadersloh-Liesborn und Herren Schulte-Rassel, Lippetal-Herzfeld
 - 8.1.3. Bezirksregierung Münster - Dezernat 53, Umweltüberwachung
 - 8.1.4. Wasserversorgung Beckum GmbH
 - 8.1.5. RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Warendorf
 - 8.1.6. Wehrbereichsverwaltung West, Düsseldorf
 - 8.2. Satzungsbeschluss
9. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh (Bebauungsplanbereich Nr. 49 "Herzfelder Straße") BPA 23/08, P. 13
HA 21/08, P. 7
 - 9.1. Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB
 - 9.1.1. Kreis Warendorf
 - 9.2. Beschluss über die Änderung einschließlich Begründung

- 10. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Gewerbegebiet Wadersloh-Süd I" BPA 23/08, P. 14
HA 21/08, P. 8
- 10.1. Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB
 - 10.1.1. Kreis Warendorf
 - 10.1.2. Bezirksregierung Münster - Dezernat 53, Umweltüberwachung
 - 10.1.3. IHK Nord Westfalen, Münster
 - 10.1.4. Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Münster
 - 10.1.5. Wasserversorgung Beckum GmbH
 - 10.1.6. WLE, Lippstadt
 - 10.1.7. NABU - Kreisverband Warendorf, Oelde-Stromberg
 - 10.1.8. RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Warendorf
 - 10.1.9. TCom, Münster
- 10.2. Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

- 11. 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh (Bebauungsplanbereich Nr. 58 "Gewerbegebiet Wadersloh-Süd I") BPA 23/08, P. 15
HA 21/08, P. 9
- 11.1. Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB
 - 11.1.1. Kreis Warendorf
- 11.2. Änderungs- und Auslegungsbeschluss

- 12. Projektbericht "KKK" - Einrichtung von zentralen Spielplätzen
Einrichtung eines zentralen Spielplatzes im Ortsteil Diestedde FSA 12/08, P. 5
HA 21/08, P. 10

- 13. Tilgung eines Darlehens HA 21/08, P. 11

- 14. Änderung der Richtlinien zur Verleihung der Ehrennadel der Gemeinde Wadersloh (HA 21, P. 13.3)

- 15. Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die Gemeindeprüfungsanstalt

- 16. Jahresabschluss 2006

- 17. Anfragen der Ratsmitglieder

- 18. Berichte der Ausschüsse
 - 18.1. Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 22 am 17.12.2007
 - 18.2. Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 23 am 07.02.2008
 - 18.3. Ausschuss für Familie und Soziales Nr. 12 am 12.02.2008
 - 18.4. Hauptausschuss Nr. 21 am 13.03.2008

- 19. Verschiedenes
 - 19.1. Parkplätze für "Mutter und Kind"
 - 19.2. Flyer des Landschaftsverbandes zur Bauberatung
 - 19.3. Verkauf von Spielplatzgrundstücken
 - 19.4. Fußweg zwischen Freudenberg und Gartenstraße
 - 19.5. Verschiebung der Ratssitzung vom 30.04. auf den 29.04.2008
 - 19.6. Terminierung der Sitzungen
 - 19.7. Fragen zur Gemeindehaushaltsverordnung
 - 19.8. Sachstand Baumaßnahme Altenheim Wadersloh
 - 19.9. Sichtachse Schloss Crassenstein und Mühlrad
 - 19.10. Verlegung Umweltausschuss vom 08.04. auf den 19.05.2008

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Rates war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten und stellte die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Kurzbericht der Verwaltung

Der vom Bürgermeister nachstehend gegebene Kurzbericht der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

1. Statistik über die Sitzungen in den Jahren 2006 / 2007

Gremium	Anzahl der Sitzungen in		Dauer der Sitzungen (Std:Min)		Anzahl der Protokollseiten (ohne Anlagen)		Anzahl der Protokollseiten (mit Anlagen)	
	2006	2007	2006	2007	2006	2007	2006	2007
RAT	5	8	07:06	12:48	93	170	136	193
HA	5	6	12:00	13:55	122	153	150	175
BPA	7	7	22:45	16:33	172	138	270	185
SKA	2	2	05:31	03:31	27	33	41	34
FSA	2	3	02:34	05:29	12	19	26	78
UA	3	2	05:01	02:01	30	16	35	18
RPA	2	-	02:30	-	11	-	21	-
LG VM	2	2	04:17	03:42	20	21	20	27
Gesamt:	28	30	61:44	57:59	487	550	699	710

2. Haushaltssatzung 2008

Die vom Rat der Gemeinde Wadersloh am 19. Dezember 2007 beschlossene Haushaltssatzung ist mit ihren Anlagen gemäß § 89 Abs. 5 GO dem Kreis Warendorf als Aufsichtsbehörde angezeigt worden. Am 24.01.2008 (eingegangen am 20.02.2008) verfügte Landrat Dr. Gericke, dass die Veröffentlichung der Haushaltssatzung nunmehr erfolgen könne.

Die Haushaltssatzung wurde in der Tageszeitung „Die Glocke“ am 29. Februar 2008 amtlich bekannt gemacht. Sie liegt mit ihren Anlagen unbefristet im Rathaus öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung ist gesetzlich rückwirkend zum 1. Januar 2008 in Kraft getreten.

3. Endausbau „Im Buschkamp“

Zum Endausbau der Straße „Im Buschkamp“ findet am **Montag, 10.03.2008 um 18:00 Uhr** im Ratssaal der Gemeindeverwaltung eine Bürgerbeteiligung statt, in der Planentwürfe von beispielhaften Ausbaumaßnahmen vorgestellt werden.

4. Erneuerung Kanalisation Mozartstraße

Die Gemeinde Wadersloh beabsichtigt in diesem Jahr die Mischwasserkanalisation in der Mozartstraße zu erneuern. Im Zuge der Kanalarbeiten ist es möglich, die Mozartstraße insgesamt neu zu gestalten. Zur Besprechung dieser möglichen Umgestaltungsarbeiten findet eine Bürgerbeteiligung am **Dienstag, 11.03.2008 um 19:00 Uhr**, im Ratssaal der Gemeindeverwaltung statt.

5. Endausbau „Lechtenweg“

Nach der Verlegung einer neuen Kanalisation beabsichtigt die Gemeinde Wadersloh den Endausbau des Lechtenweges. Zur Vorstellung der Planentwürfe findet am **Dienstag, 11.03.2008 um 18:00 Uhr** im Ratssaal der Gemeindeverwaltung, eine Bürgerbeteiligung statt.

6. Ausbau Helena-Alexandra-Straße

Die Helena-Alexandra-Straße soll in diesem Jahr im ersten Abschnitt ausgebaut werden. Für diesen Ausbauabschnitt sind Ausbaupläne erstellt worden, die in einer Bürgerbeteiligung am **Montag, 17.03.2008 um 18:00 Uhr** im Ratssaal der Gemeindeverwaltung, vorgestellt werden sollen.

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Bahnhofstraße/Wilhelmstraße“

Der Aufstellungsbeschluss des Rates vom 19.12.2007 zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Bahnhofstraße/Wilhelmstraße“ wurde am 28.12.2007 in der Tageszeitung „Die Glocke“ öffentlich bekannt gemacht.

8. Änderung der Abfallsatzung der Gemeinde Wadersloh

Der Rat hat in seiner Sitzung am 19.12.2007 die Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung der Gemeinde Wadersloh beschlossen. Diese wurde am 20.12.2007 in der Tageszeitung „Die Glocke“ öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung ist am 01.01.2008 in Kraft getreten.

9. Errichtung eines Mini-Fuballfeldes in Liesborn

Der Hauptausschuss hatte in seiner Sitzung am 18.10.2007 den Bewerbungen um die Errichtung von drei Mini-Spielfeldern beim Deutschen Fußball-Bund (DFB) zugestimmt. Wie der DFB nunmehr offiziell mitteilt, hat die Steuerungsgruppe „1.000 Minispielfelder“ die Bewerbung für den Ortsteil Liesborn bei der Vergabe eines Minispielfeldes berücksichtigt.

Die Gemeinde wird nunmehr mit dem DFB einen Vertrag über die Errichtung, Unterhaltung und Nutzung eines Minispielfeldes auf dem ehemaligen Tennisplatz in Liesborn, in dem es in erster Linie um die garantierte Bereitstellung des Grundstücks für 15 Jahre geht, abschließen. Außerdem muss die Gemeinde kurzfristig die bauaufsichtliche Genehmigung für das Vorhaben einholen. Hierzu haben am heutigen Tage klärende Gespräche mit dem Sportverein und der zu beauftragenden Architektin stattgefunden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

5 Bericht der Geschäftsführerin Sylvia Voß über die Arbeit und Planungen der Wadersloh Marketing GmbH

BM Westhagemann begrüßte die Geschäftsführerin der Marketing GmbH, Frau Sylvia Voß. In ihrem Bericht, den sie mit Folien begleitete, ging sie zunächst auf die erste Gesellschafterversammlung, die am 13.02.2008 stattfand, ein. Die Inhalte ihrer bisherigen Arbeit sowie der Planungen können den Folien entnommen werden.

Auf Nachfrage von RM K. Grothues bezüglich der mit Hilfe der Marketing GmbH durchgeführten Umfrage in der Bürgerschaft erläuterte Frau Voß, dass die Auswertung noch erfolge und sie auch zur Rücklaufquote noch keine Angaben machen könne.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Vortragsfolien sind dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

6 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 "Buschkamp II"

6.1 Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB

6.1.1 Kreis Warendorf

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Zu a) Untere Landschaftsbehörde

zu Auflage Ziff. 1: Den Auflagen wird teilweise gefolgt. Es erfolgt eine Reduzierung der Wertigkeit unter Nr. B 8 der Bilanzierung im Umweltbericht von 805 auf 575, jedoch nicht auf die geforderten 345 Einheiten.

Das in der Stellungnahme genannte Umsetzungsproblem bei der Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen auf privaten Grundstücksflächen ist einer der Gründe, die dazu führten, in diesem Fall einen anderen Weg zu beschreiten. Den Grundstückseigentümern wird alternativ zur vollflächigen und damit geschlossenen Eingrünung die Möglichkeit zur offenen Gestaltung ihres Grundstückes durch Anpflanzung von hochstämmigen Obst- oder Laubbäumen auf Gras- bzw. Wieseneinsaat eröffnet. Gerade in der Ortsrandlage soll den Grundstückseigentümern freigestellt werden, ob sie sich zum Landschaftsraum hin abschirmen oder ob sie durch das Anpflanzen von Hochstämmen Ein- und Ausblicke in das Umland freihalten möchten. Damit kommt die Gemeinde Wadersloh dem nachvollziehbaren Wunsch der Grundstückseigentümer nach individueller Gestaltung ihrer Gartenbereiche entgegen. In der Folge kann von einer hohen Akzeptanz der Festsetzung mit entsprechend großer Bereitschaft zur Umsetzung ausgegangen werden.

Da in jedem Fall das fachgerechte Anpflanzen von heimischen, standortgerechten Sträuchern, Gehölzen oder Bäumen auf der Ausgleichsfläche und deren dauerhafter Erhalt gefordert werden, sind hinsichtlich der ökologischen Wertigkeit beide Alternativen als hoch einzustufen. Damit nicht genug, die Festsetzung zur Anpflanzung wird gestützt durch den Ausschluss jeglicher Überbauung, Versiegelung oder Veränderung der natürlichen Geländeoberfläche in diesem Übergangsbereich zum Landschaftsraum.

Die Bilanzierung erfolgte auf Grundlage des "Warendorfer Modells", wonach Anpflanzungen und Eingrünungen mit 0,7 Punkten zu bewerten sind. Die gemäß der Festsetzung alternativ mögliche Anpflanzung von Einzelbäumen wäre demgegenüber nach dem "Warendorfer Modell" mit 1,0 Punkten bei einem anzusetzenden Kronentraufbereich von 50 m² zu bewerten. Damit sind theoretisch für festgesetzte Baumpflanzungen noch höhere Punktwerte anzusetzen.

Da die für den Randbereich formulierte Festsetzung sowohl die erforderlichen Anpflanzmaßnahmen als auch die unzulässigen Maßnahmen im Übergangsbereich der Baugrundstücke zum Landschaftsraum klar bestimmt, ist eine Gleichsetzung der ökologischen Wertigkeit dieser Fläche mit den übrigen Gartenflächen nicht sachgerecht. Die geforderte Gleichwertigkeit impliziert, dass bereits während der Planaufstellung davon ausgegangen wird, dass die Festsetzung nicht umgesetzt wird und somit im Prinzip überflüssig ist.

Dieser Ansicht kann nicht gefolgt werden.

Ungeachtet möglicher Umsetzungsprobleme wird eingeräumt, dass die auf privaten Grundstücksflächen befindlichen Ausgleichsflächen in der Regel kleinteiliger sind und möglicherweise stärkeren Störungen unterliegen können. Daher wird die Bewertung dieser festgesetzten Ausgleichsflächen von 0,7 auf 0,5 Punkte reduziert, was insgesamt einer Minderung der ökologischen Wertigkeit der Ausgleichsfläche von 805 auf 575 Punkte zur Folge hat.

zu Auflage Ziff. 2: Der Auflage wird nicht gefolgt.

Es wird aus den vorstehend erläuterten Aspekten davon ausgegangen, dass die Festsetzung zur Randeingrünung von den Grundstückseigentümern umgesetzt wird.

Gemäß § 9 (1) Nr. 20 BauGB festgesetzte "Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" müssen sich nicht zwingend auf "öffentlichen" Parzellen, eigenständig und losgelöst von den privaten Baugrundstücken, befinden.

Der Tatsache, dass die Ausgleichsfläche auf den einzelnen Baugrundstücken liegt, ist die vorher erläuterte Minderung der Wertigkeit um 0,2 Punkte geschuldet.

zu Hinweise Ziff. 1 - 3: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Zu b) Untere Wasserbehörde

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Zu c) Untere Bodenschutzbehörde

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Zu d) Straßenverkehrsbehörde

zu Anregungen: Der Anregung wird nicht gefolgt.

Die Konstruktion eines Sichtfeldes bezieht sich unter anderem auf die Fahrstreifen der übergeordneten Straße. Die Fahrbahn der "Bentelerstraße" verläuft in einem Abstand von ca. 3 m zur südlichen Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.

Aufgrund dieses Abstandes der Fahrbahn zum Plangebiet liegt die Freihaltezone eines möglichen Sichtfeldes im Wesentlichen außerhalb des Plangebietes. Die mögliche zu konstruierende Freihaltezone tangiert kaum den als "öffentliche Verkehrsfläche" festgesetzten Bereich. Die Festsetzung eines Sichtfeldes ist daher in vorliegendem Fall nicht erforderlich.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Den dortigen Vorschlägen wird nicht gefolgt - diese werden jedoch ggf. bei der späteren Realisierung erneut geprüft.

- zu Hinweisse Ziff. 1: Der Endausbau, die Ausgestaltung der Straße und die Frage verkehrlenkender Maßnahmen sind keine Inhalte des Bebauungsplanes.
- zu Hinweisse Ziff. 2: Die geforderten Aufweitungen in den Einmündungsbereichen der Stichstraßen werden nicht für erforderlich gehalten, da sie zu einer erhöhten Flächeninanspruchnahme (Verkehrsflächen) und für die Eckgrundstücke zu ungünstigen Zuschnitten führen.
- zu Hinweisse Ziff. 3: Mittels Schleppekurven wurde festgestellt, dass sowohl die kreisförmige Aufweitung als auch die Wendeanlage trotz der festgesetzten Baumpflanzungen von den dort zu erwartenden Kfz (z.B. auch von 3-achsigen Müllfahrzeugen) passierbar sind.
- zu Hinweisse Ziff. 4: Der Endausbau, die Ausgestaltung der Straße und die Frage verkehrlenkender Maßnahmen sind keine Inhalte des Bebauungsplanes.
- zu Hinweisse Ziff. 5: Bei einem Querschnitt der Verkehrsfläche von 7,0 m verbleibt ausreichend Platz, um separate Flächen für das Abstellen von Müllgefäßen vorzusehen.
- zu Hinweisse Ziff. 6: Wie in der Begründung zum Bebauungsplan erläutert, ist mit der Festsetzung der "öffentlichen Verkehrsfläche" im südlichen Randbereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Buschkamp II" die Option zum Ausbau einer komfortablen Fuß- und Radwegeführung gegeben. Die Festsetzung dieser Verkehrsfläche dient somit dazu, zukünftig ein Teilstück einer weiterführenden Fuß- und Radwegeverbindung entlang der "Bentelerstraße" realisieren zu können. Der Fuß- und Radweg mit seinen begleitenden Grünstreifen wird nur unverbindlich innerhalb der gem. § 9 (1) Nr. 11 BauGB festgesetzten "öffentlichen Verkehrsfläche" dargestellt.

Zu e) Brandschutzdienststelle:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Ausbauplanung bzw. der Realisierung zu gegebener Zeit beachtet.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6.2 Satzungsbeschluss

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 56 „Buschkamp II“ der Gemeinde Wadersloh wird hiermit gemäß §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) - jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen - als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf des Bebauungsplanes mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 04.12.2007 bis 04.01.2008 einschließlich gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB öffentlich ausgelegen hat. Gleichzeitig wird die Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh (Bebauungsplanbereich Nr. 56 "Buschkamp II")

7.1 Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB

7.1.1 Kreis Warendorf

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft werden im Bebauungsplan Nr. 56 „Buschkamp II“ geregelt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7.2 Beschluss über die Änderung einschließlich Begründung

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh wird einschließlich der Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 "Herzfelder Straße"

8.1 Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB

8.1.1 Kreis Warendorf

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Zu a) Untere Wasserbehörde:

Im Entwässerungsentwurf wird im Rahmen der Durchführung beachtet, dass keine schädlichen Auswirkungen für die Unterlieger entstehen und dass das eingeleitete Niederschlagswasser gewässerverträglich und schadlos abgeführt wird. Die entsprechenden Nachweise werden erbracht.

Zu b) Gesundheitsamt:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Den Anregungen wird gefolgt.

Zu c) Untere Landschaftsbehörde:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Zu d) Untere Bodenschutzbehörde:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Zu e) Straßenbaubehörde-Kreisstraßen:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Zu f) Brandschutzdienststelle:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Realisierung beachtet.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8.1.2 Eheleute Illies, Wadersloh-Liesborn und Herren Schulte-Rassel, Lippetal-Herzfeld

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Nachdem die seinerzeit vorgetragenen Bedenken von den oben Genannten zurückgezogen wurden, können die Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Herzfelder Straße“ und die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes weiter fortgeführt werden, da mit dieser Vereinbarung die rechtlichen Vorgaben des Immissionsschutzes eingehalten werden können.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8.1.3 Bezirksregierung Münster - Dezernat 53, Umweltüberwachung

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Die Gemeinde Wadersloh hat inzwischen mit den Eigentümern der angesprochenen landwirtschaftlichen Betriebe vertragliche Vereinbarungen abgeschlossen, die auch den Punkt „Betriebserweiterungen“ im Einzelnen regeln. Die rechtlichen Vorgaben des Immissionsschutzes können mit diesen Vereinbarungen eingehalten werden, so dass einer Weiterführung der Bauleitplanverfahren nichts mehr im Wege steht.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8.1.4 Wasserversorgung Beckum GmbH

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die erforderliche Löschwasserbereitstellung wird bis zur Realisierung des Baugebietes sichergestellt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8.1.5 RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Warendorf

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8.1.6 Wehrbereichsverwaltung West, Düsseldorf

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Hinweis, dass keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Herzfelder Straße“ sowie gegen die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes erhoben werden, wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis zu eventuellen Bauvorhaben über 20,0 m Höhe wird ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8.2 Satzungsbeschluss

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 49 „Herzfelder Straße“ der Gemeinde Wadersloh wird hiermit gemäß §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) - jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen - als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf des Bebauungsplanes mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 13.03.2007 bis 13.04.2007 einschließlich gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB öffentlich ausgelegen hat. Gleichzeitig wird die Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

9 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh (Bebauungsplanbereich Nr. 49 "Herzfelder Straße")

9.1 Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB

9.1.1 Kreis Warendorf

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Zu a) Untere Wasserbehörde:

Im Entwässerungsentwurf wird im Rahmen der Durchführung beachtet, dass keine schädlichen Auswirkungen für die Unterlieger entstehen und dass das eingeleitete Niederschlagswasser gewässerverträglich und schadlos abgeführt wird. Die entsprechenden Nachweise werden erbracht.

Zu b) Untere Bodenschutzbehörde:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Zu c) Straßenbaubehörde-Kreisstraßen:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Zu d) Gesundheitsamt:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Den Anregungen lt. Stellungnahme des Kreises Warendorf zum Bebauungsplan wird gefolgt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

9.2 Beschluss über die Änderung einschließlich Begründung

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh wird einschließlich der Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Gewerbegebiet Wadersloh-Süd I"

10.1 Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

10.1.1 Kreis Warendorf

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Zu a) Untere Wasserbehörde

Den Anregungen wird zu gegebener Zeit gefolgt. Ein(e) Entwässerungsplanung / Kanalisationsentwurf wird selbstverständlich rechtzeitig zur Realisierung des Baugebietes vorgelegt und mit den zuständigen Behörden abgestimmt.

Zu b) Untere Bodenschutzbehörde

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Zu c) Straßenbaubehörde - Kreisstraßen

Der Anregung, ein Zu- und Abfahrtsverbot entlang der K 56 festzusetzen, wird gefolgt. Für die fußläufige Anbindung zur Diestedder Straße wird auf der 11,0 m breiten Erschließungsstraße ein ausreichender Sicherheitsstreifen für Fußgänger geschaffen - und zwar einseitig.

Zu d) Untere Landschaftsbehörde

- zu Ziff. 1: Der Anregung wird nicht gefolgt. Das geplante Gewerbegebiet stellt einen ersten Abschnitt der vorgesehenen gewerblichen Entwicklung im Süden der Ortslage Wadersloh dar. Eine Eingrünung in westliche Richtung ist nicht sinnvoll, da auch in diese Richtung eine zukünftige Erweiterung vorgesehen ist (siehe Flächennutzungsplanänderung)
- zu Ziff. 2: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde entwickelt derzeit einen neuen Ausgleichsflächenpool, dessen Maßnahmen mit dem Kreis Warendorf rechtzeitig abgestimmt werden. In diesem Pool wird auch das Ausgleichsdefizit des vorliegenden Bebauungsplans kompensiert.
- zu Ziff. 3: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Planungen zum neuen Ausgleichsflächenpool beachten soweit möglich die Vorgaben des Kreises Warendorf. Allerdings sind auch andere Faktoren, insbesondere die Eigentumsverhältnisse und die Verfügbarkeit, zu beachten.
- zu Ziff. 4: Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Realisierung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wird erst erforderlich, wenn ein Eingriff tatsächlich durchgeführt ist. Aufgabe der verbindlichen Bauleitplanung ist es, Flächen und Maßnahmen für den Ausgleich zu sichern, so dass einer Umsetzung nichts mehr im Wege steht. Da der Bebauungsplan jedoch ein Angebot für eine Bebauung offeriert und keine Aussagen über den Zeitpunkt der Baumaßnahmen trifft, ist auch der Zeitpunkt von Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen nicht festzulegen. Im Allgemeinen werden diese realisiert, wenn ein nennenswerter Anteil des Eingriffs erfolgt ist, so dass eine Teilumsetzung der Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen ebenfalls in nennenswertem Umfang erfolgen kann und ökologisch wie ökonomisch sinnvoll ist.

Zu e) Brandschutzdienststelle

Den Anregungen (Ziff. 1 - 4) wird gefolgt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10.1.2 Bezirksregierung Münster - Dezernat 53, Umweltüberwachung

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Anregung wird gefolgt.

Ergänzende Stellungnahme:

Im nordöstlichen 50-m-Bereich werden nur nicht wesentlich störende Betriebe angesiedelt. Die Ansiedlung von Betriebsarten aus der Klasse VII der Abstandsliste (100-m-Störbereich) bedarf der Einzelfallregelung. Die Nutzungsgrenze zwischen „unzulässig Klasse I-VI“ und „unzulässig I bis V“

wird im östlichen Bereich nach Süden verschoben und im westlichen Bereich aufgegeben. Jedoch können gemäß Punkt 2.2.2.5 des Abstandserlasses bei den mit * gekennzeichneten Betriebsarten (weniger staub- und geruchsintensiv) die Abstände der „übernächsten“ Klasse (bezogen auf WR-Gebiete) zugrunde gelegt werden.

Da das anzusiedelnde Betriebsspektrum in der Gemeinde Wadersloh sicherlich nicht unbedingt geruchs- und staubintensiv sein wird, kann erwartet werden, dass hier weitere Ansiedlungsmöglichkeiten eröffnet werden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10.1.3 IHK Nord Westfalen, Münster

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Den Anregungen wird gefolgt, da auch im Interesse der Gemeinde Wadersloh das neue Gewerbegebiet für klassische Gewerbebetriebe vorgehalten werden soll. Die Gemeinde Wadersloh geht davon aus, dass für die ausgeschlossenen Nutzungen Nr. 2 und 3 an anderer Stelle im Gemeindegebiet ein ausreichendes Angebot besteht. Der Ausschluss von Betriebswohnnutzung soll auch dem Interesse der Betriebe (gegenseitige Einschränkungen) dienen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10.1.4 Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Münster

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Anregung wird gefolgt.

Ergänzende Stellungnahme:

Vor der Neustrukturierung der Forstämter im Münsterland wurde im Vorfeld der Planung der erforderliche Waldabstand mit dem Forstamt Warendorf besprochen. Aus Sicht des Forstamts wurde seinerzeit ein Abstand von 20 m als ausreichend erachtet, entsprechend wurde das Bebauungskonzept erarbeitet. Eine Erhöhung des Abstands auf die jetzt angeregten 35 m würde eine Reduzierung des baulich nutzbaren Anteils der Gewerbeflächen bedeuten.

Daher wird die Gemeinde Kontakt mit dem Eigentümer der Waldflächen aufnehmen, um ein Fällen der Hybridpappeln in den Randbereichen zu veranlassen, zumal die Pappeln mit diesen Höhen ihre maximale Wuchshöhe und damit die Schlagreife erreicht haben. Die frei werdenden Waldflächen sollen anschließend mit einem Waldrand stufig angelegt werden, so dass langfristig keine Gefahr von Großbäumen ausgeht. Aus ökologischer Sicht ist diese Maßnahme zu begrüßen, da die Hybridpappeln keine bodenständigen und somit wertvollen Gehölze darstellen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10.1.5 Wasserversorgung Beckum GmbH

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Hinweis zur Trinkwasserversorgung wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde wird die Wasserversorgung Beckum rechtzeitig über das Rahmenplankonzept informieren und die Trinkwasserversorgung abstimmen.

Ebenfalls zur Kenntnis genommen werden die Hinweise zur Löschwasserbereitstellung.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10.1.6 WLE, Lippstadt

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Das Gewerbegebiet ist hinsichtlich Lärmimmissionen als unempfindlich zu bezeichnen, zumal Wohnnutzung ausgeschlossen werden soll.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10.1.7 NABU - Kreisverband Warendorf, Oelde-Stromberg

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Ergänzende Stellungnahme:

In der Begründung ist dargelegt, dass die im Regionalplan angebotenen gewerblichen Flächen im Nordosten zu Gunsten der jetzt angebotenen Flächen in Wadersloh-Süd getauscht werden.

Die Entwicklung des Änderungsbereiches ist - wie in der Begründung dargelegt - langfristig in östlicher Richtung vorgesehen.

Die Bauflächenbereitstellung erfolgt nach landesplanerischer Abstimmung sehr begrenzt für den jeweiligen Bedarf einer Gemeinde. So wird auch die Gemeinde Wadersloh nicht mehr Bauflächen zur Verfügung stellen, als in Abstimmung mit der Bezirksplanungsbehörde der Bedarf erkennbar ist und im Regionalplan vorgegeben wird.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10.1.8 RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Warendorf

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Realisierung zu gegebener Zeit beachtet.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10.1.9 TCom, Münster

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10.2 Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) wird die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Gewerbegebiet Wadersloh-Süd I“ beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan soll im Süden der Ortslage Wadersloh eine Gewerbefläche von ca. 4,1 ha planungsrechtlich gesichert werden. Das Plangebiet liegt südöstlich der Diestedder Straße (K 56), die südlich in die L 586 mündet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 7 und 8 sowie eine Teilfläche des Flurstückes 6 (östlicher Teilbereich) in der Flur 38 der Gemarkung Wadersloh.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 58 „Gewerbegebiet Wadersloh-Süd I“ ist einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und den verfügbaren bzw. bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen einen Monat lang zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen und mit der Bitte um Stellungnahme zu beteiligen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

11 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh (Bebauungsplanbereich Nr. 58 "Gewerbegebiet Wadersloh-Süd I")

11.1 Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

11.1.1 Kreis Warendorf

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft werden im Bebauungsplan Nr. 58 „Gewerbegebiet Wadersloh-Süd I“ geregelt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

11.2 Änderungs- und Auslegungsbeschluss

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Mit der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh sollen im Süden der Ortslage Wadersloh gewerbliche Bauflächen entwickelt und planungsrechtlich gesichert werden. Der Änderungsbereich liegt südöstlich der Diestedder Straße (K 56), die südlich in die L 586 mündet, und umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 58 „Gewerbegebiet Wadersloh-Süd I“ sowie weitere Flächen westlich des Bebauungsplangebietes - insgesamt ca. 6,3 ha.

Für diesen Änderungsbereich wird der mit Verfügung des Regierungspräsidenten vom 28.05.1979 genehmigte Flächennutzungsplan der Gemeinde Wadersloh - die Veröffentlichung erfolgte in der Tageszeitung „Die Glocke“ am 06.06.1979 - wie folgt geändert:

1. Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Gewerbliche Baufläche“
2. Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Grünfläche“

Der Entwurf zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes ist einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und den verfügbaren bzw. bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen einen Monat lang zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen und mit der Bitte um Stellungnahme zu beteiligen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**12 Projektbericht "KKK" - Einrichtung von zentralen Spielplätzen
Einrichtung eines zentralen Spielplatzes im Ortsteil Diestedde**

BM Westhagemann ging kurz auf Punkt 12 der Einladung ein. Diesbezüglich sollte zunächst das Ergebnis der Bürgerversammlung, die am 01.04.2008 stattfindet, abgewartet werden. Es sei geplant, diesen Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Hauptausschusses am 17.04.2008 zu setzen.

Beschluss:

Vor einer weiteren Beratung in den gemeindlichen Gremien ist das Ergebnis der Bürgerversammlung, die am 01.04.2008 stattfindet, abzuwarten. Die nächste Beratung dieses Punktes findet am 17.04.2008 im Hauptausschuss statt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

13 Tilgung eines Darlehens

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Aufgrund der guten Kassenliquidität und der erwarteten Rückzahlung aus der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden im Rahmen der Deutschen Einheit wird das Darlehen bei der Münchner Hypothekenbank zum 31.12.2007 vollständig getilgt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**14 Änderung der Richtlinien zur Verleihung der Ehrennadel der
Gemeinde Wadersloh (HA 21, P. 13.3)**

In der Sitzung des HA am 21.02.2008 wurde angeregt, die Richtlinien zur Verleihung der Ehrennadel der Gemeinde Wadersloh in der Fassung vom 17.12.2003 dahingehend anzupassen, dass die geforderte Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit auf 10 Jahre reduziert wird. Weiterhin sollte ergänzt werden, dass die ehrenamtliche Tätigkeit nicht unbedingt in der Gemeinde Wadersloh, sondern zum Wohle der Gemeinde Wadersloh ausgeführt wird.

Übersicht alte Fassung und Entwurf neue Fassung:

Auszug aus den Richtlinien zur Verleihung der Ehrennadel der Gemeinde Wadersloh:
(Änderungen sind in *kursiv* dargestellt.)

Fassung vom 17.12.2003:	Entwurf der neuen Fassung:
I. Ehrung von Personen, die ehrenamtlich tätig sind	I. Ehrung von Personen, die ehrenamtlich tätig sind
3. Grundsätzlich sollte die zu ehrende Person ihren Wohnsitz in der Gemeinde Wadersloh haben. Es können jedoch auch Personen geehrt werden, die ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde haben, ihr Ehrenamt jedoch in der Gemeinde Wadersloh ausüben.	3. Grundsätzlich sollte die zu ehrende Person ihren Wohnsitz in der Gemeinde Wadersloh haben. Es können jedoch auch Personen geehrt werden, die ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde haben, ihr Ehrenamt jedoch zum Wohle der Gemeinde Wadersloh ausüben.

4. Die Dauer der ehrenamtlich geleisteten Arbeit sollte mindestens 15 Jahre andauern bzw. angedauert haben.	4. Die Dauer der ehrenamtlich geleisteten Arbeit sollte mindestens 10 Jahre andauern bzw. angedauert haben.
---	--

Beschluss:

Die Änderung der Richtlinien zur Verleihung der Ehrennadel der Gemeinde Wadersloh in der Fassung vom 17.12.2003 wird wie vorgelegt beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

15 Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat in der Zeit vom 27.08. bis 31.08.2007 die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Wadersloh geprüft. Der Prüfbericht und die Stellungnahme der Gemeinde Wadersloh waren der Einladung als Anlage beigefügt.

Aus der Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt ergeben sich keine Veränderungen, die die zukünftigen Ergebnisse der Gemeinde Wadersloh beeinträchtigen. Die nachvollziehbaren Änderungen (Ausgleichsrücklage, Sonderposten Nachlass Holtmann, Deckungsrücklage und die Umbuchung von Grundstücken in das Umlaufvermögen) werden im Jahresabschluss 2006 vollzogen.

Einzig die Frage der Beurteilung des wirtschaftlichen Eigentums ist geeignet, die Bilanz und bezogen auf das Johanneum auch die Ergebnisse der nächsten Jahre zu beeinflussen.

RM Weinekötter merkte an, dass der Prüfbericht den Eindruck vermittele, dass die Eröffnungsbilanz noch erheblich verbessert werden müsse. Dieser Eindruck werde durch die Anmerkungen der Verwaltung erheblich relativiert. Herr Morfeld erläuterte, dass bezüglich des Bilanzenergebnisses kaum von einer erheblichen Änderung auszugehen sei. Der Bürgermeister ergänzte, dass den Prüfern die Prüfung dieses NKF-Jahresabschlusses schwer gefallen sei.

Beschluss:

Der Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Wadersloh wird zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

16 Jahresabschluss 2006

Gemäß § 96 Abs. 3 der Gemeindeordnung wurde der Jahresabschluss für das Jahr 2006 am 15.02.2008 vom Kämmerer aufgestellt und am gleichen Tag vom Bürgermeister festgestellt.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigefügt.

Zu den wichtigsten Ergebnissen und Veränderungen gegenüber dem Entwurf wird in der Sitzung berichtet. Die Ratsmitglieder erhalten in der Sitzung ein Exemplar des Jahresabschlusses.

Herr Morfeld stellte die wesentlichen Eckpunkte des Jahresabschlusses 2006 vor. Details können den Folien entnommen werden.

RM Müller erkundigte sich, wann eine Entscheidung über die Bilanzwirksamkeit des Anlagevermögens des Gymnasium Johanneum vorliege. Herr Morfeld berichtete, dass der Kreis Warendorf telefonisch mitgeteilt habe, dass man die Gemeinde schriftlich um eine Stellungnahme bitten werde. Vorher solle jedoch noch ein persönliches Gespräch dazu geführt werden. Zum Termin könne er bisher keine Aussage treffen.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2006 wird zur Kenntnis genommen. Er wird an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung nach der Gemeindeordnung überwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Vortragsfolien sind dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

17 Anfragen der Ratsmitglieder

Fragen wurden nicht gestellt.

18 Berichte der Ausschüsse

18.1 Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 22 am 17.12.2007

18.2 Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 23 am 07.02.2008

Fragen zu den Punkten 18.1 und 18.2 wurden nicht gestellt.

18.3 Ausschuss für Familie und Soziales Nr. 12 am 12.02.2008

Bezug nehmend auf Punkt 5 äußerte RM Eilhard-Adams, dass die Niederschrift die Beratung nicht ausreichend wiedergebe. Im Protokoll seien im Zusammenhang mit attraktiven Plätzen auch Senioren genannt. Während der Beratung wären aber vor allem die Ansprüche Jugendlicher diskutiert worden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

18.4 Hauptausschuss Nr. 21 am 13.03.2008

Mit Bezug auf die Beratung zu Punkt 10 erinnerte RM Bösl an seine Frage, woraus sich ergebe, dass Spielplatzgrundstücke später veräußerbar seien. Dazu wurde auf den letzten Satz des ersten Absatzes der Niederschrift zu Punkt 10 verwiesen, wonach die Verwaltung den Fraktionen Informationen zur Verfügung stellen werden.

Auf die Frage zum gleichen Thema unter Punkt „Verschiedenes“ in dieser Sitzung (19.3) wird verwiesen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Auf Nachfrage von RM Weinekötter zu Punkt 12 erläuterte der Bürgermeister, dass die Befliegung des Gemeindegebietes kein Einzelprojekt der Gemeinde Wadersloh sei. Man habe sich bereits bei der Aufstellung dieses Haushaltsplanes dafür ausgesprochen, sich einem landesweiten Auftrag anzuschließen. Die Befliegungsdaten waren ursprünglich nicht zum Zweck der Flächenermittlung im Abwasserbereich gedacht, sondern sollten die allgemeine Informationslage des Geografischen Informationssystems (GIS) der Gemeinde dienen.

RM Weinekötter fragte zusätzlich nach der Höhe der Kosten und den Auswirkungen auf die Gebühr. BM Westhagemann verdeutlichte, dass die Höhe des Aufwandes erst beziffert werden könne, wenn nähere Projektüberlegungen abgeschlossen seien. Grundsätzlich sei davon auszugehen, dass anfallende Kosten in die Gebührekalkulation einbezogen werden müssen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

19 Verschiedenes

19.1 Parkplätze für "Mutter und Kind"

RM Eilhard-Adams erkundigte sich danach, ob es spezielle Parkplätze für Mutter mit Kind in Wadersloh gebe. Der Bürgermeister verneinte dies, sah darin aber eine gute Anregung für zukünftige Überlegungen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

19.2 Flyer des Landschaftsverbandes zur Bauberatung

RM Eckey zitierte aus einem Flyer des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe (Amt für Landschaft- und Baukultur in Westfalen):

„Der Erfolg bei der Suche nach der neuen oder richtigen Gestalt von Stadträumen oder Einzelgebäuden ist von verschiedensten Faktoren abhängig. Die Bauberatung kann dabei ein wichtiger Baustein in einem kreativ und konstruktiv angelegten Dialogprozess zwischen Bauherren, Architekten, Verwaltung und Politik sein. Hier bietet das LWL-Amt den Städten und Gemeinden die Möglichkeit, durch Einzelbauberatungen vor Ort durch Testentwürfe oder durch die Mitarbeit in Gestaltungsbeiräten städtebauliche Planungen und hochbauliche Entwürfe zu realisieren, die sich harmonisch in den vorgefundenen Ort einfügen und das baukulturelle Erbe fortentwickeln.“

RM Eckey regte an, über die Inanspruchnahme dieser Leistung des LWL-Amtes nachzudenken.

Anmerkung:

Es handelt sich bei dieser Leistung um ein zusätzliches kostenpflichtiges Planungsangebot.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

19.3 Verkauf von Spielplatzgrundstücken

RM Bösl bat nochmals wie schon im Hauptausschuss (P. 10) und in dieser Sitzung (P. 18.4) um Auskunft, wie sich die rechtliche Situation beim Verkauf von Spielplatzgrundstücken, die innerhalb von Bebauungsplangebietes liegen, darstelle.

Antwort:

Diesbezüglich sind zwei verschiedene Bereiche anzusprechen.

Planungsrechtlich besteht die Möglichkeit eines Bebauungsplangebietes. Grundsätzlich ist die planungsrechtliche Änderung eines Spielplatzgrundstückes in ein Baugrundstück denkbar.

Des Weiteren ist die Frage der von den Anliegern erhobenen Erschließungsbeiträge zu klären. Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass ab etwa 1980 die anfallenden Kosten für Spielplätze nicht mehr in die Abrechnung der Erschließungsbeiträge eingeflossen sind. Für die Spielplätze, die bis 1980 entstanden sind, geht die so genannte herrschende Meinung davon aus, dass es sich bei einem Erschließungsbeitrag um einen einmaligen Beitrag handelt, der einmal entstanden, durch nachträgliche Satzungsänderungen nicht mehr berührt werden kann.

19.4 Fußweg zwischen Freudenberg und Gartenstraße

RM A. J. Fleiter wies auf den Fußweg zwischen dem Freudenberg und der Gartenstraße hin. Dort sei regelmäßig Unrat vorhanden. Die angrenzenden Sträucher und Hecken müssten regelmäßig geschnitten und der Weg mindestens repariert werden. Nach den Sofortmaßnahmen sei es notwendig, diesen und andere ähnliche Wege einer ständigen Kontrolle zu unterziehen.

Ergebnis:

Der Bauhof wird die notwendigen Sofortmaßnahmen umgehend einleiten und notwendige umfangreichere Arbeiten in die zeitnahe Planung einbeziehen.

19.5 Verschiebung der Ratssitzung vom 30.04. auf den 29.04.2008

RM Hollenhorst bat um Auskunft, ob, wie schon in einer früheren Sitzung angeregt, der ursprünglich geplante Termin der Ratssitzung vom 30.04.2008 auf den 29.04.2008 vorgezogen werde. Der Bürgermeister bestätigte diese Terminverlegung.

Ergebnis:

Die Ratssitzung vom 30.04.2008 wird auf den 29.04.2008 vorgezogen.

19.6 Terminierung der Sitzungen

RM Hollenhorst wies darauf hin, dass die Niederschriften des Hauptausschusses teilweise zu spät zur Vorbereitung der nachfolgenden Ratssitzung vorlägen. Es sei notwendig, diese früher zu erhalten. BM Westhagemann ging darauf ein, dass die als Schriftführer bestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese Tätigkeit neben ihrem sonstigen Aufgabengebiet wahrnehmen und sich daraus teilweise Verzögerungen ergeben. Für zukünftige Sitzungspläne müsse überlegt werden, die Abstandszeit zwischen den jeweiligen Sitzungen des Hauptausschusses und des Rates zu verlängern.

Ergebnis:

Im Rahmen des laufenden Sitzungsplanes sollen die Niederschriften des Hauptausschusses möglichst frühzeitig an die Ratsmitglieder versandt werden.
Bei zukünftigen Sitzungsplänen sind längere zeitliche Abstände zwischen den Sitzungen vorzusehen.

19.7 Fragen zur Gemeindehaushaltsverordnung

RM K. Grothues machte zur Gemeindehaushaltsverordnung und zum neuen Haushalt nach NKF einige Anmerkungen und stellte in dem Zusammenhang auch einige nachfolgend abgedruckte Fragen:

Zum 01.01.2006 wurde der erste NKF-Haushalt der Gemeinde Wadersloh wirksam. Durch umfangreichen und ausführlichen Schulungsveranstaltungen wurden wir Ratsmitglieder und alle weiteren interessierten Fraktionsmitglieder in das Wesen der neuen Haushaltslegung eingeführt. Die Gründe für die NKF-Einführung waren vielschichtig. U. a. sollte die neue Systematik zur mehr Transparenz führen. In einigen Bereichen konnten wir dieses bisher auch positiv feststellen. Es gibt aber Punkte, bei denen wir diese vermissen.

So fehlt uns zum Steuern z. B. der Überblick bei Positionen, die bereits im Vorjahr geplant, dort aber nicht oder nur zum Teil ausgegeben wurden.

An Hand eines aktuellen Beispielen möchte ich die Problematik erläutern:

Für die Finanzierung des neuen attraktiven Spielplatzes in Diestedde stehen im Haushalt 2008 40.000 Euro (Haushalt Seite 137). Die Kosten der derzeitigen Planungen belaufen sich jedoch auf 80.000 Euro. Auf Nachfrage im FSA wurde den Mitgliedern mitgeteilt, dass die Finanzierung sichergestellt ist, da die bereits im Haushalt 2007 geplanten Mittel für die gleiche Position nicht ausgegeben wurden und somit noch zur Verfügung stehen. Dass diese Mittel nicht ausgegeben wurde, daran erinnerten sich schon alle, dass es aber für den höheren Finanzbedarf 2008 herangezogen werden kann, war nur wenigen bekannt bzw. bewusst.

Dieses Beispiel zeigt, dass uns Politikern die neue Rechnungssystematik in Details noch nicht ganz geläufig ist. Daher möchte ich ein paar Fragen an die Verwaltung richten:

Wie lange kann Rückgriff auf geplante Mittel des Vorjahres genommen werden?

Wenn der Rechnungsabschluss für ein Haushaltsjahr steht, ist dann auch noch ein Rückgriff auf Mittel möglich?

In fast allen großen Unternehmen, steht der endgültige Jahresabschluss bereits am Ende des 1. Quartals fest. Warum geht dieses nicht im „Konzern Kommune“?

Im Zusammenhang mit der Beantwortung der o. g. Fragen, möchte ich folgende Bitte formulieren:

Bitte stellen Sie allen Fraktionen, möglichst kurzfristig nach dem 31.12 eines Jahres eine Übersicht zur Verfügung, die uns über alle geplanten Haushaltspositionen aus dem jeweiligen Jahr, die größer 5.000 € sind und noch für das Folgejahr (zusätzlich zu den Ansätzen des neuen Haushaltes) zur Finanzierung zur Verfügung stehen, informiert.

Zur besseren Information während der Hausplanberatungen für das Folgejahr, hätten wir gerne eine ähnliche Liste, mit dem Stichtag 30.09. des laufenden Jahres."

Antwort der Verwaltung:

Ein Großteil der Anfrage beschäftigt sich mit der im § 22 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) geregelten Ermächtigungsübertragung. Es wird ausgeführt, dass der Politik zum Steuern der Überblick über die Positionen fehlt, die bereits im Vorjahr geplant, dort aber nicht oder nur zum Teil ausgegeben wurden. Darauf aufbauend wird die Frage gestellt, wie lange ein Rückgriff auf geplante Mittel des Vorjahres genommen werden und ob kurzfristig eine Aufstellung über geplante Übertragungen erstellt werden kann.

§ 22 GemHVO regelt, dass Mittel für Aufwendungen (Ergebnisplan) und Auszahlungen (Finanzplan) grundsätzlich übertragbar sind.

Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für Ihren Zweck verfügbar.

In dem gewählten Beispiel stehen also die investiven Mittel für den Bau eines Spielplatzes im Haushaltsplan 2007 auch im Haushaltsjahr 2008 noch zur Verfügung. Diese Regelung galt auch schon zu kameralen Zeiten.

Allerdings ist die Abwicklung nun etwas anders. In der Kameralistik wurden im Jahresabschluss Haushaltsausgabereste gebildet, die das alte Haushaltsjahr belastet haben. In der Doppik führen Ermächtigungsübertragungen zu Belastungen im neuen Haushaltsjahr. Dies ist der Fall, da erst im neuen Jahr Aufwand tatsächlich erzeugt wird bzw. die Maßnahme bezahlt werden muss. Eine Ermächtigungsübertragung führt nun zu einer Belastung der bereits für das Folgejahr beschlossenen Haushaltssatzung. Dies ist für die Abwicklung des Folgejahres unkritisch, da Ermächtigungsübertragungen nur für im Vorjahr eingesparte Mittel möglich sind, die das Ergebnis des Vorjahres bereits verbessert haben. Dem Rat ist gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO eine Übersicht der Übertragungen zur Kenntnis zu geben. Eine solche Übersicht wird in der Regel mit dem Jahresabschluss erstellt und ersetzt annähernd die bekannte Übersicht über die Haushaltsausgabereste.

Es wird die Frage gestellt, warum nicht, wie in großen Unternehmen, der endgültige Jahresabschluss bereits am Ende des ersten Quartals feststeht.

Die Regelungen zum neuen Kommunalen Finanzmanagement sind für alle Beteiligten neu. Dies gilt insbesondere auch für die Regelungen zur Erstellung des Jahresabschlusses. Die Gemeinde Wadersloh hat es durch intensive Anstrengungen geschafft, den NKF-Haushaltsplanentwurf 2006 bereits im Jahr 2005 einzubringen. Der geprüfte Jahresabschluss 2006 hätte bereits im September 2007 eingebracht werden können, wenn nicht die Prüfung der Eröffnungsbilanz zu Verzögerungen geführt hätte. Selbst die Mustergemeinde Hiddenhausen konnte den Jahresabschluss 2003 erst in 2005 und den Jahresabschluss 2004 erst in 2006 durch den Rat feststellen lassen. Das inzwischen vierte Jahresergebnis 2006 wurde erst im September 2007 aufgestellt. Dies allein zeigt die Komplexität der Materie. War das Haushaltsjahr in der Kameralistik am 31.12. eines Jahres tatsächlich zu Ende, gibt es nun die Notwendigkeit Geschäftsvorfälle des alten Jahres auch noch in den ersten Monaten des neuen Jahres in das alte Haushaltsjahr zu buchen. Erst danach können bestimmte Arbeiten zum Jahresabschluss vorgenommen werden. Richtig ist, dass die Vorgehensweise zum Jahresabschluss in den Verwaltungen genau wie bei Wirtschaftsunternehmen optimiert werden muss. Die bisherigen Arbeiten in der Gemeinde Wadersloh zur Planeinbringung, zur Erstellung der Eröffnungsbilanz und zum Jahresabschluss wurden bisher vorbildlich gelöst und werden weiter optimiert. Ob sich aufgrund der Komplexität der kommunalen Abschlüsse zukünftig die zeitlichen Vorgaben der Wirtschaftsunternehmen realisieren lassen bleibt abzuwarten.

Für die Haushaltsplanberatungen wird eine Liste mit prognostizierten Werten zum Jahresende 2008 und möglichen Übertragungen gewünscht.

Zur Jahreshälfte wird ein Finanzauszugsbericht erstellt. Darin werden Abweichungen über 10.000 € zum Jahresende prognostiziert. Die nun zusätzlich annähernd identische Aufstellung wird zum Stichtag 30.09. eines Jahres gewünscht. Grundsätzlich ist die Erstellung einer solchen Liste möglich. Sie setzt jedoch voraus, dass sich die Budgetverantwortlichen sowohl zum 30.06. als auch zum 30.09. im Rahmen des Berichtswesens mit allen Finanzdaten auseinandersetzen und Prognoseentscheidungen zum Jahresende treffen. Diese vollkommen neue Anforderung verursacht erheblichen Personalaufwand. Da die Regelungen zur Ermächtigungsübertragung gerade bei den Investitionen annähernd unverändert sind, ist der nun zusätzlich gewünschte Informationsbedarf nicht erkennbar.

19.8 Sachstand Baumaßnahme Altenheim Wadersloh

RM Weinekötter erkundigte sich nach dem Sachstand bezüglich der Neubaumaßnahme des Altenheimes in Wadersloh. Die Verwaltung antwortete, dass der ihr bekannte Sachstand noch immer dem entspreche, was in den gemeindlichen Gremien vorgestellt wurde.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

19.9 Sichtachse Schloss Crassenstein und Mühlrad

RM Eckey wies auf die für Anfang April zu erwartende Fertigstellung der Sichtachse zum Schloss Crassenstein hin. Diese sowie das wiederhergestellte Mühlrad sollen am 06. April 2008 offiziell der Öffentlichkeit übergeben werden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

19.10 Verlegung Umweltausschuss vom 08.04. auf den 19.05.2008

Da sich der Ausschuss für Umwelt und Landschaft mit der neuen Satzung zur Abwassergebühr beschäftigen sollte, werde die nächste Sitzung des Ausschusses vom 08.04.2008 auf den 19. Mai 2008 verlegt.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.